

06.12.01

Unterrichtung

durch die
**Regulierungsbehörde für
Post und Telekommunikation**

Tätigkeitsbericht 2000/2001 der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post

und

Sondergutachten der Monopolkommission

Regulierungsbehörde für
Post und Telekommunikation
- Der Präsident -

Bonn, den 3. Dezember 2001

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Klaus Wowereit

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

nach § 81 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz (TKG) und § 47 Abs. 1 Postgesetz (PostG) legt die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes alle zwei Jahre einen Bericht über ihre Tätigkeit sowie über die Lage und Entwicklung auf dem Gebiet der Telekommunikation und des Postwesens vor. In diesem Bericht ist auch zu der Frage Stellung zu nehmen, ob sich eine Änderung der Festlegung, welche Telekommunikations- bzw. Postdienstleistungen als Universaldienstleistungen im Sinne des § 17 TKG bzw. § 11 PostG gelten, empfiehlt. Ferner ist für den Postbereich eine Einschätzung zu der Frage abzugeben, ob und gegebenenfalls bis zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang die Aufrechterhaltung einer Exklusivlizenz nach § 51 PostG über den dort angegebenen Zeitpunkt hinaus erforderlich ist.

Der Beirat bei der Regulierungsbehörde hat seine beratende Funktion bei der Erstellung des Berichts gemäß § 69 Abs. 5 TKG und § 44 PostG am 15. Oktober 2001 abschließend wahrgenommen.

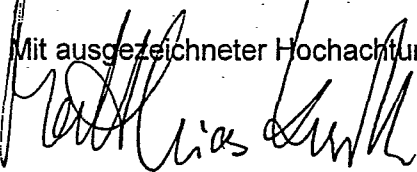
...

Mit dem Tätigkeitsbericht legt die Regulierungsbehörde nach § 81 Abs. 3 TKG den Bericht der Monopolkommission zu der Frage vor, ob auf den Märkten der Telekommunikation und der Post funktionsfähiger Wettbewerb besteht. Dabei kann die Monopolkommission auf aus ihrer Sicht notwendige Konsequenzen für einzelne Bestimmungen der Gesetze hinweisen. Insbesondere soll sie darlegen, ob die Regelungen zur Entgeltregulierung weiterhin erforderlich sind.

Anliegend erhalten Sie die beiden Berichte,^{*)} die am 6. Dezember 2001 auf einer gemeinsamen Pressekonferenz von Regulierungsbehörde und Monopolkommission auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollen.

Ein gleichlautendes Schreiben habe ich dem Präsidenten des Deutschen Bundestags gesandt.

Mit ausgezeichneter Hochachtung



Matthias Kurth

*) Berichte werden als Sonderdruck verteilt